

SATZUNG

der Stadt Biberach über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes "Alter Postplatz / Saumarkt"

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Biberach in seiner Sitzung am 16.11.2015 folgende Satzung:

§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Alter Postplatz / Saumarkt"

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 2,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Alter Postplatz / Saumarkt".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan "Abgrenzung Sanierungsgebiet" vom 11.08.2015 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Verfahren

Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird für die Durchführung der Sanierung die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird ebenfalls ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Verfahrensvermerke:

1. Die Grobanalyse wurde dem Bauausschuss am 09.03.2015 und dem Gemeinderat am 26.03.2015 vorgestellt.
2. Der Gemeinderat hat am 26.03.2015 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen, mit den Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich "Alter Postplatz / Saumarkt" zu beginnen.
3. Amtliche Bekanntmachung zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB im Gebiet "Alter Postplatz / Saumarkt" am 01.04.2015
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Mai 2015 / Juni 2015
5. Anschreiben der Grundstückseigentümer, Mieter sowie Gewerbetreibenden wegen Mitwirkungsbereitschaft (Fragebogen) Mai / Juni 2015
6. Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen im Oktober 2015
7. Der Gemeinderat hat am 16.11.2015 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Alter Postplatz / Saumarkt" als Satzung beschlossen.

Biberach, __. __. 2015

Kuhlmann (Baubürgermeister)

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Sanierungssatzung "Alter Postplatz / Saumarkt" stimmt mit dem Beschluss vom 16.11.2015 überein.

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Biberach, __. __. 2015

Kuhlmann (Baubürgermeister)

Bekanntmachung:

Mit der Bekanntmachung vom __. __. 2015 wurde die Sanierungssatzung "Alter Postplatz / Saumarkt" rechtsverbindlich.

Biberach, __. __. 2015

Brugger